

Caspar Heinrich BÜGEL

geb. ?

gest. 28.4.1748 Aurich

Kriegs- und Domänenkammerdirektor

luth.

(BLO III, Aurich 2001, S. 68 - 69)

Als König Friedrich II. in Preußen Ende Mai 1744 in Pymont eine schnelle Entscheidung treffen mußte, wer in dem ihm unverhofft angefallenen Ostfriesland die Prinzipien preußischen Finanzgebarens einführen sollte, wählte er den im nahen Minden seit 1734 tätigen Kriegs- und Domänenrat Bügel aus. Dieser reiste alsbald nach Aurich, wo er die fürstliche Rentkammer in eine Kriegs- und Domänenkammer umwandelte und dann mit hierzulande ungewohntem Eifer zu Werke ging. Um sich als Landfremder kundig zu machen, stellte er in einer Art Handbuch zu seinem Gebrauch die ihm unbekanntesten ostfriesischen Begriffe mit Erläuterungen zusammen. Eine Reinschrift schickte er bereits im November 1744 seinem König nach Potsdam.

Bügel fiel es nicht schwer, das Chaos in der landesherrlichen und ständischen Buchführung zu durchschauen. Sobald er dagegen einzuschreiten begann, stieß er auf den Widerstand des Kanzlers Sebastian Anton Homfeld, der in heimischer Dickköpfigkeit nicht einsehen wollte, daß Bügel dem preußischen König und seinem Generaldirektorium in Berlin unterstand und nicht ihm, der sich als ostfriesischer Vizekönig sah. Als Bügel gar Verwaltungsgerichtsbarkeit ausübte, das heißt Polizeistrafen verhängte, erblickten die Ostfriesischen Landstände darin etwas „sehr Schimpfliches für die freien Ostfriesen“ (Carl Hinrichs).

In Bügels und in Homfelds Person prallten zwei Prinzipienreiter aufeinander. Schon im August 1744 tönt davon ein Echo in einem Satze aus einem Briefe von Homfelds Sohn Peter an den Vater: „damit nicht ein solcher Bügel dem lieben Vaterlande zu einem steifen Zügel werden möge“. Noch ließ Friedrich II. Homfeld gewähren, der Bügel demütigte, wo er konnte, und ihn beispielsweise nicht als königlichen Kommissar zu den Landtagsverhandlungen zuließ. Bügel stellte fortlaufend die finanzielle Großzügigkeit in Ostfriesland in Frage; er spürte versteckte Einnahmequellen auf und trieb Rückstände ein, auch mit Hilfe der erwähnten Polizeistrafen. Rücksichten auf ständisches Denken und Gebaren waren und blieben ihm fremd.

Die provinzielle Enge verbietet hier von einer Charaktertragödie zu reden, die mit dem überraschenden Tod Bügels endete. Dazu meinte der Emdener Bürgermeister Heßling: „Es ist überhaupt nichts Merkwürdiges vorgefallen, außer daß der Herr Direktor Bügel ... aus dieser Welt geschieden und dadurch mit seinen bisherigen Bemühungen in derselben ein Ende gemachet.“ Dieser Hohn wurde ein Jahr später mit der Unterwerfung Emdens 1749 bitter bezahlt, in deren Folge auch Homfeld, den sein Sohn noch im Februar 1748 aus Berlin „vor einer unangenehmen Veränderung in Absicht des Herrn Vaters“ gewarnt hatte, auf das Altenteil verwiesen wurde. „Bügel war ein Mensch, wie man ihn in Ostfriesland wohl noch nicht gesehen hatte“ (Carl Hinrichs).

Literatur: Ernst F r i e d l a e n d e r, Vocabularium Ostfriscum, in: Ostfriesisches Monatsblatt für provinzielle Interessen 3, 1875, S. 56-68, 143-144; Albert P a n n e n b o r g, Zu dem Vocabularium Ostfriscum, in: ebd. 4, 1876, S. 244-249; Carl H i n r i c h s, Die ostfriesischen Landstände und der preußische Staat 1744-1756. Ein Beitrag zur Geschichte der inneren Staatsverwaltung Friedrichs des Großen, T. 1: 1744-1748, in: Jahrbuch der Ges. für bildende Kunst und vaterländ. Altertümer zu Emden 22, 1927, S. 1-268.

Walter Deeters